

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 12

Artikel: Noch einmal die Kirchengemeindssekundarschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. d. Schweiz.

Nr. 12.

Einrkt.-Gebühr:

Die Zeile 10 Rappen.

Wiederhol. 5 „

Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

21. März.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volks-Schulblatt abonniert werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Noch einmal die Kirchengemeinschaftsschulen.

Unser Vorschlag zur Gründung von Kirchengemeinschaftsschulen wurde einerseits gut aufgenommen und die **Wünschbarkeit** derselben unbedingt anerkannt, während andererseits sich einzelne Stimmen — wenn auch nicht dagegen aussprachen, so doch ihre Zweifel und Bedenklichkeiten darüber laut werden ließen. Wenn wir heute nochmals darauf zurückkommen, so geschieht dieß weniger in der Hoffnung, daß der Gedanke bei Anlaß der neuen Schulgesetzgebung zur **Verwirklichung** komme, als vielmehr in der Absicht, den Vorschlag in seiner nähern Begründtheit darzustellen.

Es liegt dem Vorschlage vor Allem aus der Wunsch zu Grunde: daß eine bessere Schulbildung unserm Volke zum **Gemeingut** werden möchte. Dieser Wunsch wird in seiner Qualität hoffentlich von Niemanden bestritten werden wollen; wird er aber als richtig zugegeben, so liegt es auf der Hand, daß er auf keine Weise einfacher und sicherer zur Verwirklichung kommen könnte, als wenn jedem hinreichend befähigten Schüler der Besuch einer höhern Schulklasse von Hause aus möglich gemacht wäre. Dieß könnte geschehen durch Gründung von Kirchengemeinschaftsschulen. Die Entfernung könnte vom Besuch nicht abhalten, denn auch die Konfirmanden aus je einer Kirchengemeinde finden sich nach alter Übung zum Religionsunterricht am Kirchort zusammen, und dabei fielen alle weitere Beförderung für die Eltern zur anderweitigen Unterbringung ihrer Kinder weg. Zürich hat für seine Sekundarschulen ganz dem nämlichen Grundsatz Gesetzeskraft gegeben, indem ein besonderes Gesetz bestimmt: daß je neben der „allgemeinen Volksschule“ (Primarschule) noch eine „höhere Volksschule“ (Sekundarschule) errichtet werde. So wurde der Kanton in 50 — sage fünfzig — Sekundarschulkreise abgetheilt, der Art, „daß jedes Kind vom elterlichen Hause aus, ohne andernorts Kost und Logis nehmen zu müssen, eine Sekundarschule

befuchen konnte.“ Das ist's, was wir nach dem Vorbilde Zürich's auch für den Kanton Bern anstrebten und noch anstreben. Und wir haben die Ueberzeugung, daß bei Verwirklichung dieses Gedankens es auch bei uns, wie dort, heißen würde: „Nach wenigen Jahren hatten alle fünfzig Kreise ihre Sekundarschulen eröffnet, und jede derselben hat ohne Unterbrechung fortbestanden bis auf den heutigen Tag.“ — Was Zürich vermag, vermöchte auch Bern, wenn es wollte.... Unsere gegenwärtigen Sekundarschulen sind thatsfächlich denn doch auch nicht viel Anders, als eben Lokalanstalten, die zum größten Theil von Schülern derjenigen Ortschaften frequentirt sind, in denen sie sich befinden. Unser Streben geht dahin: Die Wohlthat besserer Jugendbildung dem Volke gleichmäßig zu Theil werden zu lassen und nicht einzelne Gegenden und Ortschaften damit zu bevorzugen. Unsre Zeit und unsre Verhältnisse scheinen zwar gegenwärtig dazu noch nicht reif zu sein; darin liegt aber kein Beweis gegen die Sache selbst, sondern nur dafür, daß wir im Bildungs- und Unterrichtswesen noch gar weit zurück sind. Wäre es anders, so würde sich nicht sogar der jämmerlich haltlose Einwurf breit machen: daß dann die Primarschulen deshalb in die bedauerliche Lage kommen würden, stets ihre besten Schüler der Sekundarschule abtreten zu müssen!! Mit eben so viel Grund könnte sich der Elementarlehrer beklagen, wenn seine Kleinen dem A B C entwachsen. —

Was an unserm Vorschlage neu ist, ist 1) die Betheiligung der Herren Geistlichen als Sekundarlehrer und 2) die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel auf dem Wege der Subskription. Was den erstern Punkt betrifft, so müßten sich freilich die Herren Geistlichen dabei nicht auf den durch und durch selbstfüchtigen Standpunkt des „Säemann“ *) stellen, der gegenüber unserm Vorschlage seine Leser belehrt, wie er sich der Sache zu entziehen gedächte, „wenn er Pfarrer wäre“, und welche Einwürfe er in petto hätte als Schulmeister u. dgl. — Geistliche solchen Sinnes würden allerdings als Lehrer nicht passen, wie sie wol auch anderweitig nicht mit Segen wirken im Weinberge des Herrn.

Betreffend die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel auf dem Wege der Subskription, so appelliren wir eben in einer Großen Sache, „da“ — wie Luther sagt — „Christo und aller Welt viel an liegt,“ an große Tugend und an eine Opfersähigkeit, die freilich nicht dem Gebiete bloßer salbungsvoller Fragen entspringt. — Eben so wenig würden wir aber je die „Dorfzeitung“ um Beiträge ansprechen; denn es gibt Punkte, in denen sich selbst Gegensätze berühren. Für die Möglichkeit der Maxime aber weisen wir wiederholt auf Stesfischburg hin, das seit 10 Jahren durch sie seine tüchtige Sekundarschule erhält, und deren Existenzmittel auf's Neue mit zirka Fr. 1000 jährlich für 4 Jahre garantirt sind.

*) Ein bei Wyß in Langnau, Kantons Bern, erscheinendes Schulblatt.